

Der Deutsche Metallarbeiter

ersch. wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Zeile für Arbeitstage 20 Goldpfennig, für Arbeitsan- gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall- arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Seepferd 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 30 Duisburg, den 25. Juli 1925 26. Jahrgang

Einladung zur 11. Generalversammlung

des Christlichen Metallarbeiterverbandes am 16. August und folgende Tage im Lokale Harmonieklub zu Osnabrück.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung, Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes, Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes. (Berichterstatter: Verbandsvorsitzender Franz Wieber.)
3. Rationalisierung der Wirtschaft und der Betriebe und ihre Einwirkung auf die Lage der Arbeiterschaft. (Berichterstatter: Professor Dr. Friedrich, Karlsruhe.)
4. Die geistigen Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. (Berichterstatter: Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Stegerwald, Berlin.)
5. Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung. (Berichterstatter: Gewerkschaftssekretär Mauer.)
6. Beratung der gestellten Anträge.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: Wieber, Verbandsvorsitzender.

Wahlbezirk:	Namen der Delegierten:
Wochum	Emil Schorn.
Krefeld	Anton Siegel.
Dortmund	Heinr. Hase,
	Matthias Wippermann.
Duisburg	Stanisl. Graf,
	Josef Müller,
	Johann Bongers.

Essen	Wilh. Gröne, Josef Neufels, Peter Schöneberger, Karl Abel.
Gelsenkirchen 1.	Gerh. Zillekens.
Hamborn	Ernst Förkel.
Hörde	Theob. Schniederjürgen, Bernhard Knaup.
Mülheim	Heinr. Henksmeier, Josef Klemmer.
Münster	Josef Krieling.
Osnabrück	Heinrich Smit.
Nachen	Josef Krott, Leo Ortmanns, Rudolf Henning.
Barmen	Andreas Ströher.
Röln	Josef Kommerströhen, Jakob Spitzel, Peter Fasbender.
Düsseldorf	Hans Andermahr, Ernst Winand.
M.-Bladbach	Hermann Woskämper.
Mechernich	August Durst.
Solingen	Josef Hammes, Martin Schönenborn.
Düren	A. Holz.
Eroisdorf	Heinr. Scheidt.
Velbert	Fritz Tondorf.
Witten	Arnold Stranz, Max Hiemisch.
Dillenburg	Ewald Otto.
Hagen	Heinrich Behle, Otto Wintgens.
Hamm	Fritz Knippenberg.
Lübendorf	Anton Wehner.

Uppstadt	Theob. Woestmann.
Menden	Karl Schröder.
Neheim	Hermann Kleemann.
Olpe	Arnold Papenheim.
Olberg	Josef Schlinkert.
Siegen	Robert Haas, August Schönborn.
Frankfurt	Konrad Meudel.
Offenbach	Johann Wesp.
Kalen	Johannes Stäß.
Ludwigshafen	Adolf Schwarz.
Mannheim	Faber Kuhn.
Stuttgart	Alfons Reinhardt.
Zufflilingen	Franz Dressel.
Ulm	Nikolaus Eichmann.
Willingen	August Storz.
Amberg	Josef Siebzehrlehl, Heinrich Waldhies.
Augsburg	Josef Jaser.
München	Wilh. Vosbach.
Mürnberg	Bernh. Schineller, Willy Hadner.
Soarbrücken	Bernh. Lenze, Gustav Naumann.
Willingen	Nikolaus Fiegler, Peter Karbach.
Neunkirchen	Josef Delheid, Fritz Saffenreuther.
Magdeburg	Franz Krull.
Hannover	Hugo Kirchner.
Danzig	Nikolaus Guzikowski.
Breslau	Paul Häbner.
Leipzig	Georg Krummsdorf.
Bremen	Peter Koersch.
Berlin	Jakob Minter.

Das Ringen um den Zoll

von Heinrich Reil, M. d. R. W.

Nachdem wir mehr als zwei Jahrzehnte von zollpolitischen Auseinandersetzungen verschont blieben, stehen wir durch die Vorlage einer „Zolltarifnovelle“ gegenwärtig wieder mitten in solchen Erörterungen. Der Ausgangspunkt dieser Novelle ist das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902. Dieses hatte einerseits bei Kriegsausbruch durch die Aufhebung von landwirtschaftlichen Zöllen wie z. B. für Getreide, Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch, Fette, und andererseits durch im Jahre 1922 erfolgte Erhöhungen von Industriezöllen um 100 bis 2000 Prozent; ferner durch Steigerung einiger Finanzzölle wie Kaffee, Kakao, Süßfrüchte usw. eine wesentliche Durchlöcherung erfahren. Bekanntlich für die Erhöhung von Industriezöllen waren damals finanzielle Bedürfnisse des Reiches, dagegen weniger ein Schutzbedürfnis der Industrie. Diese war durch Einfuhrerzölle und unsere gesunde Währung viel wirkungsvoller geschützt als es durch einen Zoll geschehen konnte.

Nachdem am 10. Januar ds. Js. die uns aufgezwungene einseitige Meißbegünstigung ihr Ende erreichte, war uns wieder der Weg freigemacht, unseren Weltmarkt erneut durch Abschluß von Handelsverträgen zu fördern. Der Mangel solcher Handelsverträge ist mit einer der Ursachen des gewaltigen Rückgangs unserer Ausfuhr. Die Zollgesetzgebung des Auslandes hat nämlich im letzten Jahrzehnt nicht stillgestanden. Das Ausland hat auf der ganzen Linie seinen Zoll ungeniebig, teilweise prohibitiv erhöht. Während die ausländischen Staaten sich gegenseitig Vorzugszölle einräumten, wurde mangels einer anderen Abmachung auf deutsche Waren der höchstzulässige Zoll erhoben, wodurch nach erfolgter Stabilisierung unserer Währung eine erfolgreiche Konkurrenz vielfach nicht mehr möglich war. Es ist nun eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Regierung, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Dies kann nur durch Abschluß von Handelsverträgen geschehen mit dem Ziel, nur durch gegenseitige Vorzugszölle und grundsätzliche Meißbegünstigung gegenseitige Vorzugszölle und grundsätzliche Meißbegünstigung einträumen. Wir sind als Arbeitnehmer deshalb an der Zollfrage nicht bloß als Konsumenten interessiert, sondern auch als Produzenten. Nur wenn die Möglichkeit geschaffen wird, die deutschen Betriebsstätten voll auszunutzen, kann das große Arbeitslosenheer verringert und dem unwürdigen Zustand, daß hunderttausende arbeitswillige Hände tatlos sind, abgeholfen werden. Diesem Ziel dienen die Handelsvertragsverhandlungen und auf diesem Ziel müssen schutzollnerische Bestrebungen vollkommen in den Hintergrund treten. Wir dürfen uns nicht gegenüber dem Ausland absperrn, müssen vielmehr den gegenseitigen Waren- austausch fördern und uns die Offenhaltung des Weltmarktes. Dies ist

unser Grundanliegen zur jetzigen Zolltarifnovelle.

Es ist für uns unzweifelhaft, daß im Hinblick auf die Entwicklung im Ausland unser zollpolitisches Rüstzeug vollkommen ungenügend ist. Wir sind der Überzeugung, daß die deutsche Regierung mit den Zollfragen des bisherigen Zolltarifs im Ausland keinen Einbruch machen und daselbe nicht zu dem gewünschten Entgegenkommen bringen würde. Zu welchen Ansnitzteilen sich das Ausland im Laufe der Zeit neigen hat, beweist ein beliebig gewähltes Beispiel: Auf Strickmaschinen erhebt Frankreich nach seinem Generaltarif einen Wertzoll von 60 Prozent und selbst bei Gewährung des Minimaltarifs wird noch ein solcher von 15 Prozent erhoben. Demgegenüber beträgt der Zoll für Deutschland bisher nur Mark 20.— für 100 Kilogramm, das ist 4 Prozent des Wertes und selbst

der jetzige in der Vorlage vorgesehene neue Satz beträgt nur Mark 25.—, das ist 5 Prozent des Wertes. Wenn somit nicht auf den wichtigsten Positionen auch deutscherseits Erhöhungen vorgenommen werden, die dann ein entsprechendes Entgegenkommen zulassen, ist es ganz undenkbar, hinreichende Konzessionen im Auslande zu erzielen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene umfangreichen Tarifierhöhungen sind uns deshalb, war durchaus unympathisch, aber wir halten sie für unerlässlich. Durch Bewilligung höherer Zollsätze gibt man der Regierung eine wertvolle Waffe gegenüber dem Ausland in die Hand. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Waffe sich aber auch gegen das eigene Volk richten kann, wenn davon kein angemessener Gebrauch gemacht wird. Die Zolltariffrage ist deshalb eine Vertrauensfrage. Wir wissen, daß weite Unternehmerränge die Vorlage nicht wie wir vom handelspolitischen Standpunkt aus betrachten, sondern als reinen Schutzzoll zur Verhinderung der Einfuhr ausländischer Waren. Deshalb ist auch die geschäftliche Betätigung vieler Unternehmer bei den Handelsvertragsverhandlungen etwas Merkwürdiges und unser Verlangen nach praktischer Mitwirkung bei diesen Verhandlungen hat somit seine ganz bestimmte Berechtigung, die noch stärker zu betonen wir alle Veranlassung haben.

Die Regierungsvorlage entspricht im wesentlichen den Beschluß- sen des R. W. R. Teilweise ist allerdings die Regierung davon abgemichen, indem sie insbesondere bei den Textilzöllen über die Vorschläge des R. W. R. hinausgegangen ist. Im großen Durch- schnitt dürften die autonomen Industriezölle wohl 10 Prozent des Wertes betragen. Natürlich gibt es ganze Anzahl von Erzeugnissen, bei denen dieser Satz überschritten wird. So beträgt der vorge- sehene Zoll bei Waffen 20—25 Prozent. Für Automobile werden aus den bekannten Gründen Erziehungszölle gewährt, d. h. der Zoll steigt bei Inkrafttreten des Gesetzes auf eine ganz bedeutende Höhe und zwar bis auf 70 Prozent um dann, von Halbjahr zu Halbjahr bis zum Jahre 1928 wieder auf 20 Prozent und weniger, je nach Art der Wagen ermäßigt zu werden. Die Zollsätze für Textilwaren dürften sich im Durchschnitt in den Grenzen von 10—20 Prozent be- wegen; im Maschinenbau auf 5—10 Prozent, desgleichen für Er- zeugnisse der chemischen Industrie. Bei allen diesen Zollätzen han- delt es sich um autonome Zollsätze, die auf dem Vertragswege gegen gleichwertige Konzessionen eine Ermäßigung oder eine Be- seitigung erfahren werden und auch sollen. Eine einem Land ge- währte Vergünstigung hat zugleich Wirkung auf alle anderen Staa- ten mit denen eine Meißbegünstigungsklausel vereinbart ist.

Die Vorlage umschließt aber nicht nur Industrie-, sondern auch landwirtschaftliche Zölle.

Die bestehenden Verordnungen über Einfuhr- und Zollerleich- terungen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse sollen aufgegeben wer- den, die früheren autonomen Zollsätze (z. B. Roggen M 7.—, Wei- zen M 7.50) wieder in Kraft treten. Daneben ist für Getreide wiederum eine Bindung von Mindestsätzen vorgesehen (Roggen M 5.—, Weizen M 5.50) die auch durch Handelsverträge nicht unter- schritten werden dürfen. Für eine Übergangszeit, und zwar bis zum 31. Juli 1926 ist eine solche Bindung auf niedrige Sätze (Rog- gen M 3.—, Weizen M 3.50) in Aussicht genommen. Desgleichen sollen für Fleisch und andere wichtige Nahrungsmittel für ein Jahr ermäßigte Sätze erhoben werden. Für eine Anzahl Erzeugnisse

der Landwirtschaft und des Gartenbaues soll eine Erhöhung der Zollsätze eintreten, so für Saaten, Frühkartoffeln, Hopfen, Gemüse, Obst, Weintrauben u. a. Neu ist ein Zollsatz von M.—50 für den Doppelzentner Spätkartoffeln. Für die Rückkehr zu Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte werden in der Hauptsache 3 Gründe geltend gemacht. Erstens sei dies durch die Erhöhung der Indus- triezölle bedingt. Zweitens sei die Lage der Landwirtschaft äußerst ungünstig und sie bedürfe zur Aufrechterhaltung und Steigerung der intensivsten Betriebsform höherer Preise und drittens erweise sich die Einfügung in den Zolltarif aus handelspolitischen Gründen für notwendig. Wenn wir diesem Zollverlangen besonders kritisch gegenüber stehen, dann nicht wegen einer feindlichen Einstellung zur Landwirtschaft. Für uns ist die Zollfrage kein Dogma, aber gerade deshalb sind wir der Auffassung, daß man nicht einfach jetzt wieder da ansetzen kann, wo man im August 1914 aufgehört hat. Inzwischen haben sich grundlegende Veränderungen vollzogen. Einem gefälltem Volk von damals steht heute eine Volksmasse gegenüber, deren tief gelunkener Reallohn sie zu einer erbärmlichen Lebenshaltung zwingt, zudem steht der Brotpreis ohne Zoll bereits 50 Prozent höher als 1914 mit Zoll. Der gesamte Verbrauch ist bereits mit einer Umsatzsteuer belastet, die früher unbekannt war. Dazu kommt, daß fast die gesamte Wissenschaft die Auffassung ver- tritt, daß eine unbedingte Notwendigkeit für einen Getreidezoll nicht vorliegt und somit besondere Schwierigkeiten der Landwirt- schaft vorhanden sind, diesem mit einem Getreidezoll nicht abgehöl- fen werden kann.

Zu den verschiedenen Begründungen für landwirtschaftliche Zölle wäre folgendes zu sagen. Aus der Tatsache allein, daß Indus- triezölle bestehen oder solche erhöht werden, darf nicht ohne wei- teres auf Gleichartiges gefolgert werden. Auch innerhalb der In- dustrie ist nicht so verfahren worden, sondern in jedem einzelnen Falle mußte der Nachweis der Zweckmäßigkeit und der Notwendig- keit erbracht werden. Auch die Verwirklichung eines bisherigen Zollsatzes bejaht an sich gar nichts. Es kommt darauf an, inwie- weit er vom Ausland umstritten wird und in welcher Höhe er sich bisher bewegt hat. Wenn ein Industriezoll bisher nur 2 Prozent betragen hat und jetzt verdreifacht wird, dann ergibt dies immer erst 6 Prozent, während die landwirtschaftlichen Zölle nach der Re- gierungsvorlage 20 Prozent und mehr betragen sollen. Eine sche- matische Gleichstellung kann aber auch aus anderen gewichtigen Gründen nicht erfolgen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Industriezölle fast von allen Staaten umstritten sein werden. Ihre Herabsetzung ist deshalb mit Bestimmtheit anzunehmen. An der Ermäßigung landwirtschaftlicher Zölle sind aber nur wenige Länder interessiert, die Gefahr des Hängenbleibens an autonomen Zoll ist demnach viel größer. Auch ist es von viel größerer Wirkung für die Verbraucherseite, wenn etwa ein Getreidezoll keine Ermäh- gung erfährt, als wenn vielleicht der Zoll auf Aluminiumgeschirre oder goldene Uhren usw. wider Erwarten auf voller Höhe bleiben sollte. Ein weiterer Unterschied besteht, daß die Landwirtschaft an eine Mindestbedingung der Getreidezölle festhält, die für keinen Industriezoll besteht. Ein weiterer Grund gegen die beabsichtigte Schematisierung ergibt sich daraus, daß sich die Konkurrenzverhält- nisse unterschiedlich verhalten haben. Während die ausländische Industrie durch ihre technische Gestaltung und ihre ungeheure Ex- pansion der deutschen Industrie an den Krügen geht, vollzieht sich auf landwirtschaftlichem Gebiete die gegenteilige Entwicklung. Der Druck der ausländischen Landwirtschaft hat nachgelassen, weil die Zeit vorüber ist, wo Massen jungfräulichen Bodens in Angriff ge- nommen werden konnten und weil sich die landwirtschaftlichen Pro- duktionskosten im Ausland wesentlich gesteigert haben, z. B. in bezug

Verbleibenden Staaten auf 150—160 Prozent. Daneben ist der Ausfall Russlands als Exporteur von Getreide nicht ohne Einfluß. Bei der Beurteilung kommt ferner in Frage, ob ein Wirtschaftszweig in der Lage ist, den heimatischen Bedarf zu decken. Bei der industriellen Erzeugung ist dies im größten Ausmaße der Fall. Meist die normale Arbeitseinteilung zur Befriedigung des Bedarfs nicht aus, so kann die Produktion durch Einlegung von Doppel- ja Dreifachschichten sofort nachhaltig gesteigert werden; auf längere Sicht sind der Erweiterung von industriellen Anlagen keine Grenzen gezogen. Die Landwirtschaft kann hier nicht mit dem gleichen Maß gemessen werden. Die Steigerung der Produktion auf der vorhandenen Fläche kann aber durch intensive Bewirtschaftung nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern bedarf selbst nach Ansicht der Landwirtschaft Jahre, ja Jahrzehnte ruhiger Entwicklung. Ein hierdurch hervorgerufener Mangel muß mindestens vorübergehend zu außergewöhnlichen Preissteigerungen führen, die bei der Notlage des Volkes nicht verantwortet werden kann.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Landwirtschaft sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet, die vorwiegend in den hohen Steuern und der Zinsbelastung gründet. Der Verschuldung von 14 Milliarden vor dem Kriege steht zwar nur eine solche von 2½ Milliarden gegenüber. Aber die Last von damals brauchte nur mit 3½ bis 4 Prozent verzinst werden, die jetzige aber mit 12 bis 18 Prozent. Die Zinsbelastung weist somit im Augenblick keinen allzu großen Unterschied auf. Wenn aber weiterhin ein Getreidezoll mit dem Bestehen einer Preisgarantie, die zwischen wirtschaftlichen und industriellen Produkten besteht, begründet wird, so muß die Stichhaltung einer solchen Begründung verneint werden. Eine solche Preisgarantie hat bestanden, ist aber längst gescheitert, ja sie hat sich nach der anderen Seite geöffnet. Es verhielten sich die Preise für Roggen und Produktionsmittel folgendermaßen zueinander:

	1913	Jan. 25	Febr.	März
Roggenpreis	100	144	149	145
Kleine Maschinen und Geräte	100	135	132	134
Ammoniak	100	86	87	83
Superphosphat	100	123	126	126

Im Durchschnitt steht der Preis für die Gesamtdüngemittel auf 85 Prozent der Vorkriegspreise. Da nach den Ausgaben des Reichs-Landbundes für die Provinz Sachsen 55 Prozent der Gesamtausgaben (ohne Löhne) für Kunstdünger aufgewendet werden, reichen die Preissteigerungen für die Produktionsziffern nicht mehr an diejenigen für Getreide heran. Die Wissenschaft vertritt die Auffassung, daß der Landwirtschaft die Erzielung des Weltmarktpreises zugestimmt werden muß, daß die heutigen Weltmarktpreise aber keinen Zoll rechtfertigen. Es bestände auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Ermäßigung dieser Preise. Die heutige Lage der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt deshalb nicht, einen Zoll in Aussicht zu nehmen auf ein künftige sehr unwahrscheinliche Entwertung einer Abwärtsbewegung der Preise. Die Behauptung, der Zoll sichere der Landwirtschaft einen stabilen Preis, ist abwegig, die deutschen Preischwankungen würden nach wie vor — nur zuzüglich Zoll — weiterhin bestehen, da Weltmarktpreis und Ernteausschlag hierfür richtunggebend ist.

Eine andere Einstellung bedingt die Entwicklung der Viehwirtschaft. Die Preisentwicklung auf dem Viehmarkt ist folgende:

	1913	Jan 25	Febr.	März
Ostern	100	83	83	84
Schweine	100	108	103	103
dagegen Mats	100	151	144	137

Die städtische Bevölkerung, die unter den hohen Fleischpreisen leidet, erkennt daraus, daß Fleischpreise nicht identisch mit Viehpreisen sind, und welcher Ausbeutung sie hier, nicht durch die Produzenten, wohl aber durch den Handel unterliegen, wie folgende Veranschaulichung der Relation der Preispanne beweist.

	1913	1924
Viehpreis	100	100
Großhandelspreis	155	195
Kleinhandelspreis (Braten)	219	339
Kleinhandelspreis (Kochfleisch)	195	227

Was hier von Handel der Verbraucherschaft aus der Tasche geholt wird, stellt die Wirkung eines Zolles weit in den Schatten. Unbeschadet unserer Stellung zum Schutzoll wäre es verfehlt, auch landwirtschaftliche autonome Zölle in mäßiger Höhe abzulehnen. Die außerpolitische Schwäche unseres Landes bedingt, daß wir alle Mittel anwenden, die sich uns zur Niederreißung der ausländischen Zollstrahlen bieten. Es gibt Länder, denen nur mit solchen Zöllen beizukommen ist und auf die wir in unserer Ausfuhr nicht verzichten können.

- Zusammenfassend wäre festzustellen:
1. Wir bedürfen aus handelspolitischen Gründen der Industriezölle.
 2. Wir sollen aus handelspolitischen Gründen auch auf Getreidezölle nicht verzichten.

Will man dies aber, dann muß die Bindung auf einen Mindestlohn bekämpft werden. Es muß die Möglichkeit bestehen, die beschlossenen Zölle bei genügendem Entgegenkommen des Auslandes auch preiszugeben. Auch damit ist der Landwirtschaft gedient, weil durch eine volle Beschäftigung der Arbeitnehmer die innere Kaufkraft gestärkt wird. Der gegenwärtige Mangel an Kaufkraft aber ist es, der unsere Landwirtschaft besonders in Mitleidenschaft zieht. Es könnte aber nur einem autonomen Zollsatz in Höhe von 3.— für Roggen und 3.50 für Weizen die Zustimmung gegeben werden und es muß genügende Sicherheit geschaffen sein, daß der vorgesehene 7.— bzw. 7.50 Zollsatz nicht stillschweigend später in Kraft tritt, wie es die Regierungsvorlage vorsieht.

3. Unter Ablehnung eines Kartellgesetzes und eines Zolles auf Futtermittel könnte mäßigen Zöllen auf Vieh die Zustimmung gegeben werden.

Keine Billigung kann dagegen ein Zoll auf Gefrierfleisch finden. Dieses hat sich einen eigenen Markt erobert, der neben dem des sonstigen Fleisches liegt. Käufer sind diejenigen Bevölkerungskreise, die sich auf Grund ihres geringen Einkommens nur Gefrierfleisch leisten können. Sind diese nicht mehr in der Lage sich solches zu kaufen, so werden sie deshalb nicht etwa Abnehmer von Frischfleisch, sondern müßten dann eben auf Fleischgenuß vollkommen verzichten. Eine Belastung kann hier also nicht verantwortet werden.

Betrachtet man den Umbau des Zolltarifs in seiner Gesamtheit (Industrie- wie Landwirtschaftszölle) so ist natürlich mit einer gewissen preissteigernden Wirkung zu rechnen, die erst nach und nach mit der Wehrung des Abschlusses günstiger Handelsverträge sich abschwächt. Im Hinblick darauf ist es notwendig, daß den schwächsten Bevölkerungsschichten sofort unter die Arme gegriffen wird und auch allgemeine Sicherungen gegenüber Preistreibern eintritt. In dieser Linie liegt folgender Antrag, den unsere Vertreter im Reichswirtschaftsrat gestellt haben:

1. Die Lebensmittel werden Umsatzsteuerfrei,
2. Die Regierung setzt in den Etat jährlich einen festen Betrag von 150 Millionen Mark, der zu je einem Drittel zu verwenden ist:
 - a) zur außerordentlichen Aufwertung der Vermögen der sozialen Verwerkssträger,
 - b) für die Erwerbslosenfürsorge,
 - c) zur Förderung des ländlichen Siedlungswesens.
3. Die Regierung ergreift entsprechende Maßnahmen, um den in keiner Weise zu rechtfertigenden Spannen zwischen Erzeuger- und Kleinverkaufspreisen zu begegnen.

Es wird Aufgabe unserer Kollegen im Reichstag sein, ebenfalls in der Linie dieses Antrages zu wirken.

Die Zollfrage ist von ausschlaggebender handelspolitischer Bedeutung; sie in den Dienst einer Wiederöffnung des Weltmarktes zu stellen muß das Ziel unserer Bewegung sein.

Sage und Aussichten der Wirtschaft

Von Karl Schmitz, 2. V. Landesvorsitzender.

Seit dem Frühjahr 1925 beobachtet man ein kunstvoll durchorganisiertes Propagandabüro des deutschen Unternehmertums. Im Juni hat diese Aktion mit den Tagungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 16. 6. in Saarbrücken, ferner mit der Tagung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände im Juni zu Köln, sowie namentlich mit der Einlage der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an den Reichstagskanzler vom 12. Mai 1925 ihren Höhepunkt erreicht.

Das System des Kampfes besteht seit langem schon in der Verbreitung überparteiischer Auffassungen über unsere deutsche Wirtschaftslage. Die große Arbeitgeberpresse, wie Arbeiterzeitung, Deutsche Bergwerkszeitung, Industrie- und Handelszeitung, gibt dabei den offiziellen Ton an, und die mittlere und kleinere Tagespresse wird geschickt durch Korrespondenzartikel gespeist, die heute in dieser, morgen in jener Aufmachung erscheinen.

Damit beherrscht das Unternehmertum die Organe der öffentlichen Meinung, schafft eine Atmosphäre, die, täglich betrachtet, falsch, mindestens aber maßlos übertrieben ist und die in erster Linie zum Nachteil der Arbeiter ausschlägt.

Sogenannte „sozialistische“ Mitarbeiter malen grau in grau, behaupten, daß die Verschlechterung von Tag zu Tag zunähme, häßlichen Nachrichten über Kündigungen und Arbeiterentlassungen maßlos auf, verabsäumen in ihren Darstellungen aber nie, sozialistische Hintergedanken offen zu lassen, damit sie sich darauf stützen können für den Fall, daß es anders kommt.

Ein Höhepunkt dieser Stimmungsmache war vor kurzem die Marmelade, daß der größte Teil der Montanindustrie des Westens stillgelegt werden würde — eine Meldung, die sofort demontiert werden mußte.

Was ist von dieser Stimmungsmache zu halten?

In der außenpolitischen Lage ist seit dem Londoner Pakt nie eingetreten, was unsere Wirtschaftslage ungünstiger beeinflussen könnte.

Weiter wird die Steuerreform des Jahres 1925 die Steuerbelastung unserer Wirtschaft vermindern und nicht erhöhen; Es wird der neuwachsende Spartier die Kapitalbildung fördern und die Kapital- und Kreditnot sicherlich abschwächen; weiterhin werden die kommenden Zölle die heimische Industrie vor fremder Einfuhr mehr schützen wie bisher; und endlich wird der Abschluß von Handelsverträgen dazu führen, daß Antidumpingzölle des Auslandes fallen, daß das Niederlassen recht für deutsche Industrie- und Handelsunternehmen im Ausland neu geregelt und zu größerem Schutze des deutschen Eigentums im Ausland führt, daß durch Meistbegünstigungsklauseln Vorteile in Zoll- und Verkehrsfragen herbeigeführt und daß die Ausfuhr begünstigt wird.

Die allgemeine deutsche Wirtschaftslage hat sich seit Beginn dieses Jahres gebessert, nicht verschlechtert. Die Zahl der untersten Erwerbslosen betrug:

am 1. Januar 1925	535 529
am 1. April 1925	466 513
und am 1. Juni nur noch	233 744

Auch die Berichte der Landesarbeitsämter für die Provinz Rheinland und Westfalen stellen kaum eine Verschlechterung der Arbeitsmarktes fest zu einer Zeit, in der die Propagandakampagne der Unternehmer die Lage im Westen geradezu katastrophal darstellt.

Wie übertrieben die Stimmungsmache ist, geht auch daraus hervor, daß Deutschland in bezug auf den Umfang der Arbeitslosigkeit Anfang 1925 unter 12 europäischen Großstaaten erst an acht Stelle stand.

Die Lage der Eisen- und Metallindustrie wird günstig beeinflusst durch wohlüberlegte Verbandsbestrebungen und durch ein immer enger werdendes Zusammenrücken.

Der Eisenwirtschaftsbund, der Erzeuger, Händler und Verbraucher, und zwar paritätisch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinwirtschaftlichem Sinne zusammenfassen sollte, liegt in Trümmern, obwohl die Verordnung, auf Grund welcher er errichtet worden ist, noch nicht aufgehoben worden ist.

An Stelle des Eisenwirtschaftsbundes steht heute die Rohstahlgemeinschaft, eine Zusammenfassung der eisenerzeugenden Werke in der das Unternehmertum ohne Beeinflussung von seiten der Händler und Verbraucher und ohne die Mitwirkung der Arbeiterschaft schaltet und waltet.

Die Rohstahlgemeinschaft regelt den Anteil der einzelnen Unternehmungen an der Erzeugung, sie setzt die Verkaufspreise fest und unterbindet mit diesen beiden wichtigsten Funktionen die Konkurrenz der Werke untereinander.

Sodann ist noch folgendes zu betonen: Durch Verhandlungen, die am 16., 23. und 24. Juni in Luxemburg zwischen den deutschen, französischen sowie saarländischen und luxemburgischen Eisenindustriellen stattgefunden haben, ist eine Verständigung zwischen der Eisenindustrie dieser Gebiete zustande gekommen.

Nach Herrn Dr. Bruno Bruhn, Essen, in Nr. 152 der Industrie- und Handelszeitung vom 2. Juli 1925 sind die deutschen Verhandlungen für diese Verständigung folgende:

1. Die Einfuhr von Roheisen, Halbzeug und Walzwaren aus Lothringen und dem Saargebiet nach Deutschland wird kontingentiert und ermäßigt oder erhöht sich je nach dem deutschen Bedarf.
2. Frankreich gewährt für die Einfuhr von Erzeugnissen der deutschen verarbeitenden Industrie den Minimaltarif.
3. Lothringisches Eisen bleibt beim Uebertritt nach Deutschland zollpflichtig. Die deutsche Rohstahlgemeinschaft trägt aber die Hälfte des Zolles und legt diese Hälfte auf die Gesamtheit ihrer eigenen Erzeugnisse um.
4. Das Saargebiet wird zollfrei.

Auch die luxemburgische Einfuhr nach Deutschland muß in ähnlicher Weise wie die französische kontingentiert und verzollt werden.

Damit ist die seitherige wilde Eiseneinfuhr unterbunden. Die Monopolstellung der deutschen eisenschaffenden Industrie wird dadurch weiter erheblich verstärkt. Es kommt noch eins hinzu.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ teilt in Nr. 157 vom 8. Juli 1925 mit: „In Luxemburg hat man sich auf ein Gesamtkontingent von Eisenerzeugnissen: Roheisen, Halbzeug und Fertigfabrikate in Höhe von 1 750 000 Tonnen geeinigt, die Deutschland aus dem verloreneren Reichsgebiet entnehmen soll. Auf Lothringen würde ein Jahreskontingent von 530 300 Tonnen, auf Luxemburg 427 230 Tonnen und auf das Saargebiet 742 420 Tonnen entfallen. Zur Aufrechterhaltung und Vereinheitlichung der Preise sollen die inländischen Produkte jedoch nur durch die Hände der reichsdeutschen Verbände an die Abnehmer gelangen.“

Das Wirtschaftssystem des Kapitalismus

Von Dr. Walter Kupper.

Der Tausch wird zum einfachen und bequemeren „Kauf“ gegen Geld, das „Gut“ zur „Ware“. — Durch diese großen Erleichterungen des Güterverkehrs hat das Geld die Wirtschaft beweglich gemacht. Erst diese Beweglichkeit hat dem Handel seine große Entwicklung ermöglicht, dieser wieder das Gewerbe in neue Bahnen gelenkt bis schließlich die Wechselbeziehungen zwischen Geld und Wirtschaft zur vollständigen Verdrängung der Naturwirtschaft geführt haben.

Handel und Geldverkehr haben im Laufe der Geschichte zur Ansammlung großer Gütervorräte in Form von Geld geführt. Die reichen Hausväter, das Haus der Fugger sind dafür Beispiele. Es entstanden große Vermögen, sei es als Warenvorräte, als Geldansammlung, als Geldforderungen. Sobald sich nun der Zins allgemein durchsetzt, bleiben die Vermögen, große und kleine, nicht mehr ruhig — als totes Kapital — liegen, sondern wandern von ihrem Besitzer ab, der sie leihweise gegen Profit der Wirtschaft zur Verfügung stellt. Ein dieser Prozesse wesentlich begünstigendes Moment ist neben dem Zins die Einbürgerung des „Kredits“, die Möglichkeit, geldlicher Beleihung von Gütervorräten, von Grund und Boden von Grundbesitzern, von Forderungen etc. auf eine bestimmte Zeit gegen einen vereinbarten Zins. Damit wurde nun auch das dem Produktionsprozess bis dahin entzogene Vermögen (oben angeführten Art, der Wirtschaft erschlossen und ihr neue, bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt. Je nach den Zwecken, zu welchen das aus dem Vermögen stammende Geld in der Produktion zur Verwendung kommt, haben wir es mit „Unternehmenskapital“ oder „Darlehenskapital“ zu tun. Betrachten wir zunächst das erstere.

Unternehmenskapital ist das von einem Unternehmer in seiner Unternehmung verwertete eigene oder geliehene Kapital. Von diesem Kapital erwartet der Kapitalgeber einen Ertrag, welchen als Zins aus dem Ertrag der Unternehmung an ihn gezahlt wird. So dient das Unternehmenskapital dem Erwerb, einmal für den Unternehmer, zum zweiten für den Kapitalgeber. Sowohl die Landwirtschaft, wie Gewerbe, Handel und Verkehr bedienen sich desselben. Verschieden nur ist ihr Bedarf danach und ihre Verwendungsart.

Gehen wir uns von der Verwendungsart. Auch hier ist zu unterscheiden zwischen der inneren wiederkehrenden Verwendungs-

eines einmal ausgegebenen Kapitalbetrages für einen bestimmten Produktionsprozess. Wir wollen dieses „Stehendes“ oder „Umlagekapital“ nennen im Gegensatz zu demjenigen, das bei jedem Produktionsprozess nur einmal Verwendung findet, dann verbraucht ist und sich aus dem Ertrag der Produktion selbst fortlaufend ergänzen muß — dem „umlaufenden“ oder „Betriebskapital“. Umlagekapital liefert die Mittel zur Beschaffung der dauernd gebrauchten, im gleichen Produktionsprozess ohne Ertrag immer wieder verwandten Hilfsmittel, also dem stehenden Produktionskapital. Das sind in der Landwirtschaft die Gebäude, Scheunen, Geräte, Maschinen, Entwässerungsanlagen etc. In der Industrie die Fabrikräume, Werkzeuge, Anlagen, Maschinen, Transportmittel, Lagerplätze und Magazine etc. Das Betriebskapital ist hingegen umlaufendes Kapital, welches sich in umlaufendes Produktionskapital verwandelt. Es gibt dem Produktionsprozess selbst seine geldliche Unterlage. Zum Anlauf der Rohstoffe, zur Bezahlung der verbrauchten Kraft, zur Lohnzahlung, also zu jenem Produktionskapital, welches in jedem neuen Produktionsprozess selbst der Erneuerung bedarf.

Die zweite Form des Erwerbskapitals ist das „Darlehenskapital“. Es ist nicht leicht die Grenzen zwischen beiden Kapitalarten aufzufassen, da gewöhnlich das Unternehmenskapital Darlehenskapital enthält. So in jedem Falle bei den Aktiengesellschaften, welchen durch Ausgabe von Anteilscheinen auf die Unternehmung gewöhnlich in Höhe von tausend Mark ihr Kapital in Form von Darlehen von kleinen Spendern beziehen. Die prinzipielle Unterscheidung beider Kapitalarten liegt meines Erachtens darin, daß Darlehenskapital vornehmlich die Form der Kapitalbeschaffung der öffentlichen Wirtschaft ist, der Gemeinden, der Städte, des Staates und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Und zwar in Form der Aufnahme von Darlehen in Städten zu kleinen Beträgen, 50, 100, 1000 Mark, deren feste Verzinsung garantiert ist und die in ein öffentliches Schuldbuch des Staates eingetragen sind. Auch die Befassung des Grund und Bodens, der Grundstücke durch Eintragung sogenannter Hypotheken ist eine Art des Darlehenskapitals. Ebenso wie Pfandbriefe und sonstige öffentliche Schuldverschreibungen.

Unternehmenskapital und Darlehenskapital dienen dem Erwerb. Der Erwerb ist aber ein Doppeltinteresse, einmal für den, der das Kapital hergibt und für den, der es genommen hat. Beide wollen an ihm verdienen. Der Eine in der Form des Unternehmensgewinns, der wichtigsten Quelle für die Bildung von Erwerbskapital der Anders in der des Kapitalgewinns. Erst der Anreiz an Gewinn, auf Zins, hat das Geld in die Wirtschaft fließen lassen. Kapitalgewinn und Unternehmensgewinn sind aber abhängig von bestimmten Voraussetzungen — von der Wirtschaftslage, dem Stand und der Leitung einer Unternehmung. Diese

drei Momente bestimmen den Ertrag der Unternehmung, als Ergebnis der im Jahre geleisteten Arbeit. Unternehmensgewinn ist also im Gegensatz zu dem Kapitalgewinn des Kapitalgebers, welcher hier lediglich aus dem Kapitalbesitz herrührendes arbeitsloses Einkommen darstellt — ein Einkommen aus persönlicher wirtschaftlicher Arbeit.

Kommen wir zum Schluß der Untersuchung. Der Erwerb aus an die Wirtschaft ausgeliehenen Kapital ist in den modernen Volkswirtschaften allgemein. Gerade die breitesten Schichten des Volkes sind es, welche ihr erpartes Geld in kleinen, aber sehr vielen Beträgen in Industrie- und Verkehrsunternehmen anlegen. Diese Tatsache hat ihre Vor- und Nachteile. Sicherlich setzt das so um bedeutende Mengen vermehrte Kapital die Unternehmungen in den Stand zu modernen und verfeinerten Produktionsmethoden überzugehen, ihre Anlagen auf dem Stand modernster Technik zu halten, ihren Abzweiger auszubehnen und vergrößert dem Kapitalgeber hohe Zinsen. Aber es hat auch seine Nachteile. Die Größe der industriellen Produktion ist abhängig von der Nachfrage auf dem Markt. Ihre Abnehmer sind auf der ganzen Welt zerstreut. Diese müssen aufgefunden und angelockt werden. Daher die Unselbständigkeit der modernen Industrie und ihre Jagd nach neuen Absatzgebieten, ihre Jagd auf den Käufer mit großer Reklame, durch Anlockung mit billigen Preisen. In dieser Jagd nach dem Käufer herrscht eine erbitterte Konkurrenz, welche als die Folge der Unorganisiertheit der ganzen Produktion anzusehen ist. Das Ziel des Erwerbskapitals ist die Erhaltung von Gewinn. Um Gewinn zu erzeugen, muß der Produktionsmechanismus aber nicht nur ständig arbeiten, sondern sich auch ständig erweitern. Da der rechte Gang eines so komplizierten Mechanismus aber nur bei entsprechender Verteilung der Kapitalien unter seine einzelnen Glieder möglich ist, dieser aber wegen der Unorganisiertheit der ganzen Wirtschaft nicht erfolgt, so sind schwere Wirtschaftskrisen, Entwertungen, Handels- und Absatzkrisen, Aufblühen sich verpuffender Unternehmungen eine unausbleibliche Folge. Diese Zeiten wirtschaftlichen Tiefganges ziehen, wenn sie sich auf längere Zeiträume erstrecken — denken wir an unsere Zeiten — unabsehbare Folgen nach sich. So trifft der Zusammenbruch großer Unternehmungen gerade die kleinen Kapitalien am schmerzlichsten. So folgen in der modernen Kapitalwirtschaft Perioden der Hochkonjunktur, des wirtschaftlichen Aufschwungs, Krisen und Störungen, bald Unternehmungen zu gigantischen Höhen emporhebend, bald sie von schweren Erschütterungen heimtückend. Denken wir daran, daß der moderne Tauschverkehr alle Länder der Welt umspannt, so treten uns die Zusammenhänge in ihrer ganzen Kompliziertheit entgegen.

Arbeitszeit für die Beschäftigten 8 Stunden, während in einfacher Schicht 56 Stunden gearbeitet wird.
 Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich für die Metallhaltungsindustrie im allgemeinen eine Arbeitszeit von 54 bis 56 Wochenstunden.
 Wir möchten diejenigen Mitglieder, die uns bisher über die Regelung der Arbeitszeit noch nichts mitgeteilt haben, bitten, dies baldigst nachzuholen, damit wir für die kommenden Verhandlungen zur Neuregelung der Arbeitszeit möglichst vollständiges Material besitzen.

Zentralverband der deutschen Metallwarenfabrikanten- und Hülfenindustrie, E. W. J. B. gen. Dr. Gupper, gen. Dr. Barnde.

Wie Schätze gehütet werden

Mit dem Kurs nach Ostafrika verließ kürzlich den Hamburger Hafen ein Dampfer, der ein hochwertiges Werk der deutschen Industrie in das Ausland führte. Dieses Werk — es handelt sich um die erste in Deutschland gebaute runde Stahlkammer mit einer Höhe von 10 000 Kg. Gewicht — lenkt dadurch besonderes Interesse auf sich, weil bisher der Bau runder Stahlkammerlinsen der nordamerikanischen Industrie vorbehalten war. Als die chinesische Staatsbank in Peking für eine Riesenstahlkammer fünf runde Türten benötigte, gab sie Aufträge für je eine Tür nach Deutschland und nach Nordamerika. Welcher Erzeuger die nach dem Urteil von Fachleuten bessere Leistung vollbracht hat, soll nach den Bestimmungen der chinesischen Staatsbankverwaltung die drei noch lebenden Türten herstellen. Man darf dem Ausgang dieses friedlichen Wettlaufes, der beiden Industrien die Verpflichtung zu sorgfältiger Güterarbeit auferlegt, mit Spannung entgegensehen.

Die in Deutschland gefertigte Tür besitzt eine lichte Öffnung von 1,85 Meter. Der äußere Durchmesser des Türkörpers beträgt 2,20 Meter und hat eine Stärke von 0,45 Meter. Die rechteckige Türöffnung mit Rahmen hat eine Breite von 2,93 Meter und eine Höhe von 2,53 Meter und ist für eine 0,60 Meter starke Stahlkammerwandung eingerichtet. Für den Tagesverkehr während der Raststunden der Bank ist ein Gitterabluß mit einer zweiflügeligen Tagestür vorgesehen, welche mit einer elektrischen Alarm-Einrichtung versehen ist, um ein unbefugtes Betreten der Stahlkammer aus während der Raststunden zu verhindern. Von den 10 000 Kilo Gesamtgewicht dieser Türanlage entfällt ungefähr die Hälfte auf den Türkörper.

Da es durch die Anordnung der Stufenförmigkeit und der wasserdichten Abdichtungsförmigkeit technisch unmöglich ist, diesen Türkörper an normalen Bändern aufzuhängen, machte sich eine besondere Kranband-Aufhängung erforderlich. Das Kranband ist mit Ringlagern versehen. Die Tür kann daher trotz ihres großen Gewichtes leicht ohne jede Anstrengung von jeder Person getätigt werden. Das Herausheben des Türkörpers aus den Fächern erfolgt durch eine horizontale Vorrichtung gleichzeitig an drei Stellen, welche durch das große mittlere Handrad betätigt wird. Das kleinere Handrad dient zur Bewegung des Zentralbolzenriegelwerkes, welches durch ein Kombinationsglockenwerk und durch ein Patent-Doppelsicherheitsglockenwerk verschlossen wird.

Das Zentral-Bolzenriegelwerk ist sichtbar eingebaut und durch eine große Kriechschleife aus einem Stück abgedeckt, um es vor Verletzung zu bewahren und trotzdem dem Publikum sichtbar zu machen. Eine in der Mitte vorgesehene kleinere Glastür ermöglicht den Zugang zu dem Riegelwerk und zu dem Kombinationsglockenwerk, damit dieses von Zeit zu Zeit auf ein anderes Geheimnis eingeweiht werden kann.

Die Sicherheitsmaterialien der Tür bestehen in der Hauptsache aus verschiedenen Stahlsorten, welche in der Schichtenfolge und ihrer Härte abweichen. Außerdem ist eine unabhörbare Panzerung im ganzen Ausmaße vorgesehen. Um einen Erfolg durch Schweißbrenner und Thermit zu verhindern, besitzt die Tür ferner Schmelz- und Brennsicherung in einer ca. 200 Millimeter starken Füllung aus keramischen und mineralischen Stoffen von außerordentlich hoher Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe jeglicher Art. Diese Füllung ist außerdem mit einer doppelten Lage von einer dicht anliegenden hartgefahrenen Eisenbahnstienen-Armierung versehen, so daß ein Einbruch technisch unmöglich ist.

Die Anlage zeigt, wie die neuzzeitliche Technik kein Mittel verzögert läßt, den Kampf gegen Feuer- und Einbruchgefahr erfolgreich zu führen. Besonders der Kampf gegen die Einbrecher ist sehr notwendig geworden, da diese heute selbst mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgerüstet sind und sie sachgemäß anzuwenden verstehen. Früher suchte man die Schätze an Beständen zu verbergen. Die Entwicklung des Bankverkehrs und die Rüst der Einbrecher machten Verstecke aber unpraktisch. Die Technik ist es heute, der die Sicherung von Wertgegenständen und großen Geldsummen obliegt.

Erhöhung der Invalidenrenten

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat Bericht erstattet über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses, der für die Prüfung der Erhöhung der Renten aus der Invalidenversicherung eingesetzt worden war. Der Ausschuss schlägt vor, an Stelle der bisherigen bestehenden fünf Lohnklassen sechs Lohnklassen treten zu lassen, für die folgende wöchentliche Einkommensgrenzen gelten:

1. bis zu 6 Mark,
2. von mehr als 6 bis zu 12 Mark,
3. von mehr als 12 bis zu 18 Mark,
4. von mehr als 18 bis zu 24 Mark,
5. von mehr als 24 bis zu 30 Mark,
6. von über 30 Mark.

Entsprechend diesen Lohnklassen wurden die Beiträge wie folgt festgelegt:

für Klasse 1	— 25 Mark,
für Klasse 2	— 50 Mark,
für Klasse 3	— 70 Mark,
für Klasse 4	1,00 Mark,
für Klasse 5	1,20 Mark,
für Klasse 6	1,40 Mark,

Die Vorschläge des Unterausschusses wurden angenommen.

Kernfragen der zukünftigen Arbeitslosenversicherung

Von Bernhard Ditt.

Die gesetzliche Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung wird vielleicht eine der schwierigsten und umstrittensten sozialpolitischen Fragen werden. Nicht nur, daß die Haltung einflussreicher Arbeitgeberkreise nur schwer auf eine Linie mit den Forderungen der Arbeitnehmer gebracht werden kann, auch die Stellung der Länder und Gemeinden und deren Einfluß auf die Durchführung des Gesetzes wird umstritten sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung eine Eingabe gemacht, die eine Anzahl bedeutender Forderungen für die zukünftige Neugestaltung enthält.

Der gegenwärtige Zustand stellt eine unhaltbare Kombination zwischen dem Versicherungs- und Fürsorgegedanken dar. Dabei kommt zunächst die Selbstverwaltung der in erster Linie Beteiligten (nämlich der Beiträge entrichtenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erheblich zu kurz. Sodann geht es in Zukunft nicht an, die Arbeitnehmer zwar zur Leistung von Beiträgen gezwungen zu verpflichten, jedoch die Gewährung von Unterstützung von einer Reihe verschiedener Umstände, insbesondere auch von der Bedürftigkeit, abhängig zu machen. Notwendig ist, daß der Beitragsleistung ein

entsprechender Rechtsanspruch auf Unterstützung gegenübersteht. Auch darf der zukünftig vom Gesetz zu erfassende Kreis der Versicherten nicht wie heute durch Einzelbefreiungen in solchem Umfang verkleinert werden, daß, wie es in einem Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. Mai ds. Js. heißt, in einigen Bezirken bereits bis zu 90 Prozent der Krankenversicherten von der Beitragspflicht befreit sind und die Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge dadurch in kurzer Zeit bei den jetzigen Hundertfachen gefährdet erscheint. Dem Gedanken einer auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht nehmenden Arbeitslosenversicherung entspricht es auch, daß bestimmte Beitragsklassen, die nach den Einkommensverhältnissen differenziert sind und die ebenfalls eine Grundlage für die Höhe der Unterstützung abgeben, eingeführt werden. Für unterhaltsberechtigten Familienangehörige müßte selbstverständlich ein entsprechender Zuschlag gewährt werden. Durch die Einführung von nach dem Lohn und Gehalt gestaffelten Beitrags- und Unterstützungsstufen wird auch die heute bestehende Schwierigkeit einer gerechten Bemessung der Unterstützungssätze für Männliche, Weibliche, Jugendliche usw. behoben.

Dringend notwendig ist auch eine bessere Abgrenzung der Befugnisse von Reich, Ländern und Gemeinden. Der heutige Zustand erschwert ein reibungsloses Arbeiten und die einheitliche Durchführung. Es ist deshalb notwendig, bei der Neuordnung in möglichst räumlicher Anlehnung an die Gliederung in Ländern und Reich bestimmte Versicherungsträger mit weitgehender Selbstverwaltung einzuführen. Dieses dürfte allerdings bedingen, daß hinsichtlich der Aufbringung der Mittel eine Entlastung der Länder und Gemeinden erfolgt. Dagegen scheint uns eine finanzielle Mitbeteiligung des Reiches in irgendeiner Form auch für die Zukunft dringend notwendig. Gegenwärtig beträgt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen) im allgemeinen höchstens 1 Prozent, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Gesamtlöhne der Arbeitslosen zurzeit nicht sehr hoch ist. Wie lange dieser Zustand andauern wird, steht allerdings dahin. Wenn auch Optimismus nicht am Platze sein mag, so muß doch mit Recht der Befürchtung Ausdruck gegeben werden, daß infolge der noch sehr ungeklärten Verhältnisse uns in Zukunft ernste wirtschaftliche Krisen nicht erspart bleiben. Diese zu befürchtenden Wirtschaftsercheinungen, die im wesentlichen auf unsere ungewisse außenpolitische Lage als Folge des verlorenen Krieges zurückzuführen werden müssen, berechtigen zu der Forderung, daß die Unterstützung der Erwerbslosen auch durch Mittel des bzw. der Allgemeinheit mit sichergestellt wird. Zum mindesten erscheint notwendig, wenn infolge längerer wirtschaftlicher Depressionen die Beiträge der Beteiligten die Höhe von 3 Prozent erreicht haben und die Durchführung zur Unterstützung ohne Mehrbelastung nicht gewährleistet erscheint, daß das Reich als Rückendeckung durch Hilfeleistung mit einpringt.

Nachdrücklich hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen Forderungen auch die Notwendigkeit der Unterstützung der Kurzarbeiter betont. Gegen diese Forderungen erheben sich sowohl aus Wirtschaftskreisen wie auch aus Kreisen der Regierung nicht unerhebliche Widerstände. Eines der stärksten Argumente gegen die Kurzarbeiterunterstützung ist, daß letztere für die Betriebe und Betriebsverletzungen einen Anreiz zur Einführung von Kurzarbeit schaffen. Dieses, so wird eingewandt, müsse unter allen Umständen vermieden werden, weil Kurzarbeit wirtschaftlich unproduktiv sei. Dieser Einwand scheint nur bedingt richtig. Wie dem aber auch sei, man kommt jedenfalls an der Tatsache nicht vorbei, daß teilweise Arbeitsbeschränkung in Form von Kurzarbeit, besonders in einigen Industrien, immer wieder auftritt, und zwar nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus. Den besonders in diesen Industrien beschäftigten Arbeitnehmern die Unterstützung bei nur teilweiser Beschäftigung zu versagen, erscheint uns sozialpolitisch nicht gerechtfertigt und bedeutet eine Härte, die viel Erbitterung auslösen würde. Für die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung ließe sich ein einfacher Modus finden, so daß auch der hier und da gehörte Einwand, die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung würde die Verwaltung erheblich verteuern, nicht stark ins Gewicht fällt.

Stark umstritten ist auch die Gewährung von Unterstützung an Arbeitslose, deren Beschäftigungslosigkeit auf Streiks oder Aussperrung zurückzuführen ist. Der Referentenentwurf sah hier eine Fassung vor, die schon bei den länger zurückliegenden Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats sehr stark umstritten war und schließlich zu einem Kompromiß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führte. Wenn auch nicht verlangt werden kann, durch direkte Beteiligung an Streiks den Arbeitslosen die Unterstützung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen, so würde es doch eine große und anbillige Härte darstellen, auch diejenigen, die von Streiks oder Aussperrungen mittelbar betroffen werden, also direkt gar nicht daran beteiligt sind, vom Bezüge der Unterstützung auszuschließen. Die letzter bekannt gewordenen Referentenentwürfe geben z. B. die Möglichkeit, von Arbeitern einer Firma in Süddeutschland, die arbeitslos wurden, weil infolge eines Verkehrsstreiks in Hamburg das notwendige Rohmaterial nicht herangeschafft werden konnte, die Unterstützung zu verweigern; oder: die Bergarbeiter im Ruhrkohlengebiet streiken und einige Firmen im Freistaat Sachsen bekommen infolgedessen Kohlenmangel. Den bei diesen Firmen arbeitslos werdenden Arbeitnehmern könnte die Erwerbslosenunterstützung verweigert werden. Man kommt also, wenn die letzter bestehenden Absichten wirklich Gesetz werden sollten, zu fast unmöglichen Folgerungen. Wenn das Vertrauen der Arbeitnehmer in die Gerechtigkeit der gesetzgebenden Organe nicht in sehr starkem Maße erschüttert werden soll, muß hier eine Regelung gefunden werden, die unbillige Härten ausschließt. Das ist mit einer der wesentlichsten Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auch die Frage der Zulassung gewerkschaftlicher Arbeitslosenerklassen ist ein schwieriges Problem. Eine befriedigende Lösung dürfte insbesondere auch aus dem Grunde auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, weil die paritätische Gestaltung solcher Klassen sehr schwierig ist. Auf der andern Seite liegt aber die Verwirklichung dieser Forderung durchaus in der Linie eines gesunden Berufsgedankens, dessen Förderung sich der Deutsche Gewerkschaftsbund stark anlegen sein läßt.

Alles in allem zeigt schon die kurze Erörterung der aufgeworfenen Fragen, daß es sich bei der Schaffung der Arbeitslosenversicherung um eine wichtige und schwierige Aufgabe handelt. Hoffentlich kommt der zu erwartende neue Entwurf den zum Ausdruck gebrach-

ten Wünschen des Deutschen Gewerkschaftsbundes entgegen und wird im Reichstag hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres eine Lösung gefunden, die die Sozialpolitik Deutschlands um ein weiteres Aktivum vermehrt. (Der Deutsche Nr. 160.)

Die Gefährdung durch pflanzliche und tierische Parasiten

Diese Gewerbekrankheiten sind verhältnismäßig selten als eigentliche Berufskrankheiten zu charakterisieren, fallen vielmehr in das große Gebiet der ansteckenden Krankheiten, deren Ursache Kleinlebewesen der verschiedensten Art sind, und deren Verbreitung ganz allgemein durch die Verührung mit anderen Menschen erfolgt. Wo die Ansteckung erfolgt, ob im Hause, in den Versammlungen, den Arbeitsstätten, den Schulen, den Verkehrsunternehmungen, ist natürlich bei der heutigen Intensität des Verkehrslebens, zumal in der Großstadt, nur schwer festzustellen. Eine parasitäre Gewerbekrankheit, die zweifellos meist ihren Ausgang von der Arbeitsstätte nimmt, ist die Milzbrandinfektion des Menschen; bei Kindern, namentlich Schafen und Ziegen ungemein häufig, aber auch bei anderen Tieren nicht selten spontan vorkommend, stellt die Milzbrandinfektion des Menschen, der Milzbrandkarunkel, eine seltene Affektion dar und ist bei Gerbern, Abbedern, Tierärzten stets auf Infektion im Berufe zurückzuführen. Die Haare und Haare und ähnliches Material, das zur Verarbeitung gelangt, enthalten zuweilen noch lange Zeit die sehr widerstandsfähigen Milzbrandsporen und müssen daher vor der Weiterverarbeitung sorgsam gereinigt, bzw. desinfiziert werden. Haare können in strömendem Dampfe sterilisiert werden, Haare die dieses Verfahren nicht vertragen, werden mit chemischen Mitteln (Sublimat) desinfiziert, wenn der Verdacht einer Milzbrandgefahr vorliegt. Dies trifft namentlich für die ausländische Ware zu, deren Ursprung man ja nicht mehr konstatieren kann. Andere Infektionskrankheiten, wie Cholera, Typhus, Diphtherie usw., werden mit dem Arbeitsmaterial schon deshalb nur selten übertragen, weil sich die Erreger dieser Infektionskrankheiten nicht lange außerhalb ihres Nährmediums halten, z. B. lange nicht so widerstandsfähig sind wie gerade die Milzbrandsporen; außerdem wird es aus den angeführten Gründen meist nicht leicht sein, die Ansteckungsquelle bestimmt auf die Arbeitsstätte zurückzuführen, weil die Krankheit entweder zu allgemein verbreitet ist oder jedenfalls überall im täglichen Leben erworben werden können. Immerhin sind einige solcher Fälle beschrieben, deren Übertragung zweifellos durch Lumpen festgelegt ist. Eine gewisse Rolle als Berufskrankheit spielt schließlich der Rogg, jene ungemein gefährliche Infektionskrankheit der Pferde, die in einigen Fällen auch auf Menschen (Pferdepfleger, Tierärzte) übertragen wurde.

Von viel größerer Bedeutung ist hingegen auch als Gewerbekrankheit die Tuberkulose. Wird diese namentlich in den arbeitenden Kreisen so ungemein häufige Krankheit auch nur selten durch das Arbeitsmaterial, etwa durch Lumpen oder dergleichen, die mit tuberkulösem Auswurf behaftet sind, übertragen, und ist sie andererseits so häufig, daß man nur schwer den Ansteckungsherd bei der dichten Bevölkerung der Industriezentren feststellen kann, so bildet sie doch deshalb eine wichtige Gewerbekrankheit, weil nach der Statistik diese Krankheit besonders häufig bei jenen Berufsgruppen ist, die dauernd unter Staubeinwirkung zu leiden haben. Bei der Art der Tuberkuloseentstehung und -übertragung durch feinste bacillenhaltige Tröpfchen ist es kein Wunder, daß der Gefahr der Tuberkuloseinfektion am meisten solche Lungen ausgesetzt sind, die schon vorher durch die Staubinhalation chemisch oder mechanisch gereizt sind. Hier finden, wie schon vorher bei der Staubgefahr kurz angedeutet, die Tuberkelbazillen ein vorbereitetes Feld. Wenn man an diesen Punkt folgendermaßen: „Tuberkulose ist in diesem stark geschädigten, schlecht durchbluteten Lungen sehr verbreitet. Am häufigsten bei Sandsteinstaub, dann folgt Granit, dann Quarz. Entsprechend sterben Mühlsteinarbeiter, Metall- und Glasschleifer besonders zahlreich an Tuberkulose.“ Natürlich schädigt auch Metallstaub und Staub, der aus organischen Produkten (Tabak, Baumwolle, Wolle usw.) entsteht, die Lungen und erleichtert den Tuberkelbazillen die Anheftung.

Auffallend ist, daß bei Kohlenarbeitern, die ja am meisten Staub schlucken, deren Lungengewebe oft infolgedessen schwarz durchtränkt ist, eine Erscheinung, die man als Anthrakosis bezeichnet, ebenso bei den in Kalk-, Zement- und Gipsfabriken tätigen Arbeitern, relativ wenig Tuberkulose der Lungen vorkommt. Hier liegen Beziehungen vor, die uns erst die Gewerbestatistik erschlossen hat, deren Ursache aber noch nicht aufgeklärt ist; vielmehr wird man auf diesem Wege noch einmal zu wichtigen therapeutischen Maßnahmen kommen. Nach einer Statistik von D. G. beträgt, wenn man als Einheit die Sterblichkeit der von Lungentraktkranken meist verschonten, sehr gesund lebenden Fischer legt, die Sterblichkeit an Lungentuberkulose und anderen Lungentraktkrankheiten der Kohlenarbeiter 1,66, der Maurer und Steinhauer 2,29, der Zerkleinerer 3,96, der Töpfer 5,65 und der Bergleute in Zinnbergwerken sogar 5,79; von letzteren sterben also drei bis viermal so viel an Lungentraktkrankheiten wie von den Kohlenbergarbeitern. Ferner wird man einen Zusammenhang zwischen Krankheit und Berufstätigkeit gewiss nicht leugnen können. Immerhin wird man bei der Bewertung solcher Statistiken sehr vorsichtig sein müssen, zumal, wenn die absoluten Zahlen der Statistik keine sehr großen sind. Aber auch bei aller Vorzicht in der Schlussfolgerung sind die Gewerbestatistiken sich doch heute darüber einig, daß gewisse Staubarten, wie namentlich unlöslicher Stein- und Metallstaub, auch vegetabilischer und animalischer Staub (Tabak, Wolle) die Tuberkulose der Lungen begünstigen, während Kohlen-, Gips- und Kalkstaub eher einen schützenden Einfluß zu haben scheinen. Nur aus diesem Grunde darf man auch die Tuberkulose in einer gewissen Quote den Gewerbekrankheiten zurechnen, während man sie sonst vielmehr als eine Wohnungskrankheit bzw. als eine Begleiterkrankung der allgemeinen sozialen Verhältnisse zu bezeichnen pflegt. Sie ist auf dem Lande nicht seltener als in Industriebezirken, wenn die Lebenshaltung zu mangelnd übrig läßt.

Wir wollen diesen Abschnitt über die Gefährdung des Arbeiters im Gewerbebetriebe durch Parasiten ganz kurz mit einer Bemerkung über die Wurmkrantheit der Bergarbeiter schließen. Diese, im Gegensatz zu den vorgenannten bakteriellen Erkrankungen, durch einen tierischen Parasiten, den Hakenwurm (Anchilostomum duodenale), hervorgerufene Gewerbekrankheit hat zeitweilig im niderdeutschen Kohlenrevier sehr erhebliche Ausdehnung angenommen. Der Wurm saugt im Dünndarm, wo er sich festhält, Blut, was im Verlaufe der Zeit daran entwidende Darmenztuberkulose und Schleimhautgeschwüre zu schwerer Blutarmut führen kann. Die Wurmkrantheit hat schon früher in den Bergwerken Ungarns, Frankreichs, Italiens große Epidemien hervorgerufen; in Deutschland trat sie 1903-04 schwer im Ruhrgebiet auf, wurde aber dank der energischen Maßnahmen und Durchuntersuchungen der ganzen Belegschaft durch eigens errichtete Laboratorien schnell unterdrückt. Zurzeit hat sie kaum noch eine praktische Bedeutung als Gewerbekrankheit, kann aber jederzeit wieder von ausländischen Arbeitern eingeschleppt werden. — Andere tierische Parasiten, wie Bandwürmer, Läuse, Wanzen, Milben usw. haben zu umfangreichen Gewerbekrankheiten bisher keinen Anlaß gegeben; ihre Hütung ist vielmehr ein Zeichen der an sich mangelnden persönlichen Hygiene.

Bekanntmachung

Sonntag, den 26. Juli, ist der 31. Wochensatz fällig.

Die Arbeit für den Verband

muß nicht nur Ehrensache jedes christlichen Metallarbeiters sein, sie ist auch ein Gebot der Klugheit :: und ein Akt vorausschauender Weisheit. :: Jeder überzeugte und kluge christliche Metallarbeiter stellt deshalb seinen Mann in der Hausagitation.